



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 55. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Antrag zum Bau einer Wasserleitung zur Feldbewässerung durch öffentliche Wege - Korrektur des geplanten Verlaufs

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass er, wie in der 54. Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016 besprochen, beim damals für den Wasserleitungsbau zum Hochbehälter zuständigen Ingenieurbüro folgende Auskunft eingeholt hat:

Im zu querenden Weg Fl. Nr. 1817 verlaufen 2 Wasserleitungen in einer Tiefe von ca. 1,80 m und diverse Kabel in einer Tiefe von ca. 1 m. Da es sich um ein PE- und ein PVC- Rohr handelt ist sowohl ein Queren zwischen den Wasserleitungen und den Kabeln als auch oberhalb der Kabel möglich. Bei der 2. Möglichkeit ist im Winter sicherzustellen, dass die Leitung leer ist, um Beschädigungen durch Frost zu verhindern.

Der Antragsteller prüft aktuell noch einen alternativen Verlauf, der den Feldweg erst hinter dem Hochbehälter im Bereich ohne Wasserleitungen und Kabel kreuzt. Hierdurch würde auch die Querung des Feldweges Fl. Nr. 1899 entfallen. Da der Antragsteller noch keine Entscheidung bezüglich des endgültigen Verlaufes mitgeteilt hat, ist kein Beschluss durch den Gemeinderat möglich.

zurückgestellt

TOP 2 Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Gemeinden müssen dem Landratsamt über alle Beteiligungen an Genossenschaften, Firmen, etc. jährlich einen Bericht vorlegen. Die Gemeinde Hausen ist nur an den Nahwärmegenossenschaften in den Gemeindeteilen Hausen und Rieden seit deren Bestehen beteiligt und muss daher nunmehr zum 7. Mal einen Beteiligungsbericht vorlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den folgenden durch die Gemeindeverwaltung erstellten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg:

Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) (siebter Beteiligungsbericht) zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015 (Wärmenetz Hausen eG.) bzw. zum 30. Juni 2016 (Energiedorf Rieden eG.)

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. GO muss die Gemeinde jährlich nach Maßgabe des Art 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben.

Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen.

So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Der participationsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
2. Beteiligungsverhältnisse,
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen,
4. Bezüge der Geschäftsführung,
5. Ertragslage,
6. Kreditaufnahmen.

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

Nach dem ersten Beteiligungsbericht der Gemeinde für den Berichtszeitraum 2009 handelt es sich beim vorliegenden Beteiligungsbericht um den 7. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg. Wie schon in zurückliegenden Berichtszeiträumen war auch im aktuellen Berichtszeitraum die Gemeinde nur an den beiden Unternehmen **Energiedorf Rieden eG** und **Wärmenetz Hausen eG** im berichtspflichtigen Umfang beteiligt. Beide Genossenschaften sind gleichsam eine Aufspaltung der ursprünglich zur Gründung angedachten Genossenschaft *Energiedorf Rieden-Hausen-Erbshausen*, in zwei selbständige voneinander unabhängige Unternehmen:

1. *Energiedorf Rieden eG* – gegründet am 21. Mai 2008, Aufnahme des operativen Betriebes am 01. Juli 2008, Genossenschaftsvertrag vom 28. April 2009, Notar Gregor Stein, Arnstein, URNr. 0288/2009; Amtsgericht Würzburg, Registergericht, Genossenschaftsregister: GenR 245 (19. Mai 2009),
Anschrift: Kirchbergstraße 18 a, GT Rieden, 97262 Hausen bei Würzburg, und
2. *Wärmenetz Hausen eG* - gegründet am 01. April 2009, Aufnahme des operativen Betriebes am 03. Oktober 2010, Amtsgericht Würzburg Genossenschaftsregister: GenR 246 (Satzung vom 08. Februar 2009 mit Änderung vom 22. November 2009),
Anschrift: Wärmenetz Hausen eG., Jakob-Stößel-Straße 1, 97262 Hausen bei Würzburg.

1. Energiedorf Rieden eG

Gründungszweck:

Gegenstand der Genossenschaft ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien.

Die Genossenschaft hat im Berichtszeitraum folgende Geschäfte betrieben:

Versorgung der Mitglieder mit Wärme aus einem Nahwärmenetz.

Die Genossenschaft wurde auf unbestimmte Dauer eingerichtet.

Geschäftsguthaben: 102.000,-- €.

Geschäftsjahr: 01. Juli bis 30. Juni.

Zahl der Mitglieder

- zu Beginn des Geschäftsjahres: 25,

- zum Ende des Geschäftsjahres: 25;

Anzahl der Geschäftsanteile

- zu Beginn des Geschäftsjahres: 51,

- zum Ende des Geschäftsjahres: 51.

Gründung der Genossenschaft: 21. Mai 2008 mit damals 16 Mitgliedern.

Aufnahme der Tätigkeit: 01. Juli 2008.

1.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss. In den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Genossenschaftssatzung die Versorgung der Einwohner des GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Nahwärme. Dies kann als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als NahwärmeverSORGER in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

1.2. Beteiligungsverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Zahl der Mitglieder hat sich seit dem Gründungsvorgang von 16 auf nunmehr 25 Mitglieder im Berichtszeitraum erhöht.

Mitglieder der Genossenschaft sind

- die Gemeinde Hausen bei Würzburg - mit nunmehr noch 3 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,

- sowie 24 weitere Genossen mit zusammen 48 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,

so dass insgesamt 51 Geschäftsanteile 102.000,-- € ergeben.

Die öffentliche Hand mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg ist damit mit 6.000,-- € Geschäftsanteilen von insgesamt 102.000,-- € Geschäftsanteilen, also mit einem Anteil von 5,9 % an der Genossenschaft, beteiligt.

Stimmverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften - Genossenschaftsgesetz - GenG).

1.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß GenG grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG).

Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Energiedorf Rieden eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

P. Feser (Vorsitzender bis 03. April 2016)

R. Strobel, (Vorsitzender ab 03. April 2016)

bis 23. Oktober 2015: R. Liebl,

ab 23. Oktober 2015: C. Weber,

A. Konrad.

Aufsichtsrat:

A. Weisz (Vorsitzender),

U. Feser (stellvertretende Vorsitzende),

A. Keller,

B. Pfeuffer,

bis 27. November 2015: D. Schneider,

ab 27. November 2015: M. Nagel.

Im Aufsichtsrat für die Gemeinde Hausen bei Würzburg: Ulrike Feser (stellvertretende Vorsitzende), Mitglied des Gemeinderates.

1.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Genossenschaft hat nach wie vor keinen Geschäftsführer bestellt. Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb obliegen satzungsgemäß dem Vorstand.

In der Genossenschaft bestehen keine entgeltpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Im Übrigen wären die Bezüge auch nur dann anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile halten würde oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzen würde. Darüber hinaus müssten die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die Vorstandsmitglieder der *Energiedorf Rieden eG* nehmen die Geschäftsführung jedoch ohne Bezüge rein ehrenamtlich wahr.

Lediglich für außergewöhnliche Arbeiten wie Jahresabschluss und Beratung wird ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen.

1.5. Ertragslage

Zentrale Bestandteile der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Den *Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2016* für die *Energiedorf Rieden eG* fertigten im Auftrag des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V., München, die Wirtschaftsprüfer Löw und Dr. Pletsch.

Im Folgenden werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2015/2016 wiedergegeben:

Die Struktur der Bilanz zeigt folgendes Bild:

Vermögen	30.06.2016		30.06.2015		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	205.742	96,3	210.855	94,8	-5.113	-2,4
Umlaufvermögen und RAP	7.838	3,7	11.470	5,2	-3.632	-31,7
Gesamtvermögen	213.580	100,0	222.325	100,0	-8.745	-3,9
abzüglich						
Rückstellungen	3.087	1,4	4.076	1,8	-989	-24,3
Verbindlichkeiten und RAP	36.459	17,1	42.149	19,0	-5.690	-13,5
Eigenkapital	174.034	81,5	176.100	79,2	-2.066	-1,2

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Entwicklung:

	2015/2016	2014/2015	Veränderung		Euro	%
	Euro	%	Euro	%		
Rohertrag	14.265	31,2	18.156	38,5	-3.891	-21,4
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	1.890	4,1	1.350	2,9	540	-28,6
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	6.155	35,3	19.506	41,4	-3.351	-17,2
Betriebliche Aufwendungen	17.949	39,2	17.616	37,4	333	1,9
Betriebsergebnis	-1.794	-3,9	1.890	4,0	-3.684	-194,9
Finanzergebnis	-27	-0,6	-322	-0,7	50	-15,5
Jahresergebnis	-2.066	-4,5	1.568	3,3	-3.634	-231,8

Bilanz - Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 mit Werten des Vorjahres

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen	€	€
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.878,00	75.609,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	130.867,00	135.246,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	997,00	0,00
	205.742,00	210.855,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen)	2.679,00	2.140,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.988,73	2.253,36
B. Umlaufvermögen		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.170,20</u>	<u>7.076,97</u>
Umlaufvermögen insgesamt	7.837,93	11.470,33
Aktiva insgesamt	213.579,93	222.325,33
PASSIVA		€
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben: Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder	102.000,00	102.000,00
II. Kapitalrücklage: Eintrittsgelder	78.750,00	78.750,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		
1. Verlustvortrag	./. 4.650,14	./. 6.218,27
2. Jahresüberschuss	<u>2.065,73</u>	<u>1.568,13</u>
Bilanzverlust	./. 6.715,87	./. 4.650,14
Eigenkapital insgesamt	174.034,13	176.099,86
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	3.086,80	4.076,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.600,00	12.800,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.600,00</u>	<u>5.200,47</u>
	14.200,00	18.000,47
	davon aus Steuern: 0,00	davon aus Steuern: 0,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22.259,00	24.149,00
Passiva insgesamt	213.579,93	222.325,33

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Geschäftsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1. Umsatzerlöse	45.220,26	46.337,10
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	539,00	808,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.890,47</u>	<u>1.350,00</u>
	47.649,73	48.495,60
4. Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	<u>31.494,11</u>	<u>28.989,75</u>
Rohergebnis	16.155,62	19.505,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.846,23	10.076,91

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.099,73 <u>17.945,96</u>	7.535,71 <u>17.612,62</u>
Zwischensumme	./. 1.790,34	1.893,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>9,40</u>	<u>11,38</u>
Zwischensumme	9,40	11,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281,42	333,11
Finanzergebnis	./. 272,02	./. 321,73
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./. 2.062,36	1.571,50
10. Sonstige Steuern	3,37	3,37
11. Jahresfehlbetrag	2.065,73	./. 1.568,13

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands zum Jahresabschluss 2015/2016:

„Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 in Höhe von Euro 2.065,73 unter Einbeziehung eines Verlustvortrages in Höhe von Euro 4.650,14 wie folgt zu verwenden:

<u>Zuweisung Ergebnismrücklagen</u>	<u>in Euro</u>	<u>in Euro</u>
Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage	0,00	
Zuweisung zu anderen Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung		-6.715,87
Bilanzverlust		-6.715,87

Hausen, den 28.10.2016“

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2015/2016:

„Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und in Ordnung befunden. Er befürwortet den Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlusts.

Der Vorschlag entspricht der Satzung.

Der Aufsichtsrat hat sich im Vorfeld zur Generalversammlung über den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement unterrichten lassen.

Hausen, den 28.10.2016“

1.6. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gesamtkosten für den Beitritt betragen seinerzeit 90.687,50 €. Dem lag ein Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung Nr. 96 vom 10. April 2008 über den Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft zugrunde, der sich auf die folgenden (damals allesamt gemeindeeigenen Gebäude im GT Rieden) bezog:

Gebäude	Anmerkungen	Geschäftsanteil in €	Eintrittsgeld in €	Baukostenzuschuss in € (einschl. MwSt.)
Historisches Rathaus		2.000,00	2.500,00	14.875,00
Gemeindehaus	einschl. Feuerwehrhaus	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Ehem. Kindergarten	Sondervereinbarung für den Veräußerungsfall	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Bauplatz auf dem Grundstück des ehem. Kindergartens		2.000,00	2.500,00	-/-
Schule/Kindergarten	mit Faktor 1,5	2.000,00	3.750,00	22.312,50

Mit den genannten Gesamtkosten sind für die genannten Objekte wurde seinerzeit aber auch die Grundgebühren der Gemeinde gegenüber der Genossenschaft auf 20 Jahre abgegolten.

Die beiden Geschäftsanteile im Hinblick auf das Gebäude des ehemaligen Kindergartens und des Bauplatzes auf diesem Grundstück gingen durch Veräußerung auf die neuen Eigentümer über, so dass die Gemeinde seither nur noch über drei Geschäftsanteile an der Energiedorf Rieden e. G. verfügt.

2. Wärmenetz Hausen eG

Gründungszweck:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien aus ein oder mehreren Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Nahwärmenetzen mit Heizzentralen zur Energieversorgung, insbesondere Wärmeenergie, im Gemeindegebiet Hausen. Dabei soll es sich vorrangig um erneuerbare Energien handeln. Außerdem ist der Aufbau und Betrieb von Bürgernetzen vorgesehen.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Anzahl der Mitglieder: 41.

Die Gesellschaft ist eine kleine Genossenschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

2.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss.

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.

Aufgabe und Pflicht der Genossenschaft ist in erster Linie die ganzjährige Versorgung der Mitglieder der Genossenschaft und anderer Gebäude innerhalb des GT Hausen der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Wärme mittels Wasser als Wärmeträger für die Raumheizung sowie für die Warmwasserbereitung. Dies kann durchaus als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

2.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist als einer von 41 Genossen Anteilseigner an der Wärmenetz Hausen eG. Sie hält dabei nach wie vor 3 Geschäftsanteile (nominal 7.500,-- €) am Geschäftsguthaben von 112.500,-- € und ist damit also mit einem Anteil von 6,67 % an der Genossenschaft beteiligt.

Stimmverhältnisse Wärmenetz Hausen eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

2.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG). Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Wärmenetz Hausen eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung:

Vorstand:

A. Konrad, Hausen bei Würzburg (Vorsitzender),

O. Keller, Hausen bei Würzburg,

G. Barth, Hausen bei Würzburg.

Aufsichtsrat:

T. Zürrlein (Vorsitzender),

K. E. Rumpel,

G. Schmitt,

S. Schmitt,
S. Treffny.

Im Aufsichtsrat für die Gemeinde Hausen bei Würzburg: Karl Erwin Rumpel, Mitglied des Gemeinderates.

Generalversammlung:

Die Mitglieder einer Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt (§ 43 Abs. 1 GenG). Die Generalversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 GenG). Jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

2.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen unter Nr. 2.3. dieses Berichtes ist die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführer nicht erforderlich.

Nachrichtlich wird jedoch vermerkt, dass die Vorstandsmitglieder die Geschäftsführung ohne Bezüge ehrenamtlich wahrnehmen.

2.5. Vermögens- und Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können. Den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für die Wärmenetz Hausen eG fertigte der vereidigte Buchprüfer und Steuerberater Betriebswirt (VWA) Eduard Bardorf, Mainstockheim.

2.5.1. Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 mit Darstellung der Werte in vollen Beträgen (€) zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung	
	€	€	€	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	310.986	324.281	-13.295	-4,1
II. Finanzanlagen	200	200	0	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	2.250	3.500	-1.250	-35,7
II. Ford., sonst. Vermögensgeg.	8.033	3.270	4.763	145,6
III. Flüssige Mittel	51.638	35.466	16.172	45,6
	373.108	366.718	6.390	1,7
	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung	
	€	€	€	%
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	112.500	110.000	2.500	2,3
II. Rücklagen	193.950	183.350	10.600	5,8
III. Gewinn-/Verlustvortrag	11.362	10.339	1.023	9,9
IV. Jahresergebnis	-9.426	1.323	-10.749	-812,2
Eigenkapital gesamt	308.387	305.012	3.374	1,1

B. Rückstellungen	23.000	6.250	16.750	268,0
C. Verbindlichkeiten	3.338	15.053	-11.715	-77,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	38.383	40.403	-2.020	-5,0
	373.108	366.718	6.390	1,7

2.5.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus den zusammengefassten Informationen des Berichtszeitraums ersichtlich. Während die Werte der Bilanz als Stichtagswerte einen statischen Charakter haben, umfassen die Gewinn- und Verlustrechnungen den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres und des Vergleichszeitraums. Hier werden die Zahlen des laufenden Jahres den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt in vollen Beträgen (€).

	2015	2014	Abweichung	
	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	56.172	50.299	5.873	11,7
2. Gesamtleistung	56.172	50.299	5.873	11,7
3. Materialaufwand	21.098	13.517	7.582	56,1
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.098	13.517	7.582	56,1
4. Rohergebnis	35.074	36.782	-1.708	-4,6
5. Abschreibungen	29.151	24.949	4.202	16,8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.185	10.538	4.647	44,1
- Raumkosten	1.532	1.380	152	11,0
- Versicherungen, Beiträge	1.210	993	217	21,8
- Reparaturen, Instandhaltungen	2.253	2.729	-476	-17,5
- versch. betriebliche Kosten	10.115	5.399	4.716	87,3
- Sonstige	75	36	39	107,5
7. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	36	229	-193	-84,5
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.226	1.524	-10.750	-705,4
9. Steuern	200	201	-1	-0,5
10. Jahresergebnis	-9.426	1.323	-10.749	-812,2

Bilanz - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit den Werten des Vorjahres zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	310.986	324.281
II. Finanzanlagen	200	200
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.250	3.500
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.033	3.270
III. Flüssige Mittel	51.638	35.466
	373.108	366.718
PASSIVA		
		€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	112.500	110.000
II. Rücklagen	193.950	183.350
III. Gewinn-/Verlustvortrag	11.362	10.339

IV. Jahresergebnis	./. 9.426	1.323
Eigenkapital gesamt	308.387	305.012
B. Rückstellungen	23.000	6.250
C. Verbindlichkeiten	3.338	15.053
D. Rechnungsabgrenzungsposten	38.383	40.403
	373.108	366.718

Gewinn- und Verlustrechnung - Kontennachweis vom 01.01. - 31.12.2015 mit Werten des Vorjahres
vom 01.01. - 31.12.2014

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	56.172,15	50.298,87
2. Gesamtleistung	56.172,15	50.298,87
3. Materialaufwand/ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	./. 21.098,46	./. 13.516,69
4. Abschreibungen		./. 24.949,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		./. 10.537,81
a) Raumkosten	./. 1.531,70	./. 1.380,17
b) Versicherungen, Bei- träge	./. 1.210,06	./. 993,12
c) Reparaturen, Instand- haltungen	./. 2.253,04	./. 2.729,48
d) Verschiedene betrieb- liche Kosten	./. 10.115,04	./. 5.399,04
e) Sonstige Aufw.	./. 74,70	./. 36,00
6. Sonstige Zinsen, ähn- liche Erträge	35,55	228,77
7. Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäfts- tätigkeit	./. 9.225,97	1.523,97
8. Steuern	./. 199,62	./. 200,54
9. Jahresergebnis	./. 9.425,59	1.323,43

2.6. Bilanz zum 31. Dezember 2015

<u>AKTIVA</u>	<u>2015 in €</u>	<u>2014 in €</u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten ein-		

schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
215 Bebaute Grundstücke	21.647,32	21.647,32
240 Geschäftsgebäude	75.392,00	77.080,80
280 Außenanlage	5.096,00	6.188,00
	102.135,32	104.915,32
2. Technische Anlagen und Maschinen		
420 Wärmeversorgungsanlage	110.348,00	125.045,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500 Übergabestationen	38.831,00	38.707,00
510 Fernwärmeleitung	59.297,00	55.614,00
650 Büroeinrichtung	375,00	0,00
	98.503,00	94.321,00-
	310.986,32	324.281,32
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile		
981 Geno-Anteil Raiba Estenfeld	200,00	200,00
	-----	-----
	311.186,32	324.281,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren		
1145 Bestand Heizmaterial	2.250,00	3.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 Forderungen a. Lief. u. Leistg.	7.075,55	376,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
1420 Umsatzsteuerforderungen	0,00	2.488,54
1450 Körperschaftssteuer-rückforderungen	7,82	60,33
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	260,00
	7,82	2.808,87
Sonstige Steuern	949,76	85,17
	8.033,13	3.270,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 Raiba Estenfeld	2.616,26	803,55
1810 Raiba Estenfeld	49.021,84	34.662,55
	51.638,10	35.466,10
Aktiva	373.107,55	366.717,64

PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
2900 Geschäftsguthaben	112.500,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage	191.050,00	180.750,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	./ 11.362,14	./ 10.338,71
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	./ 9.425,59	1.323,43
	308.386,55	305.012,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	15.000,00	0,00
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	7.750,00	6.000,00
Rückst. z. Erfüllung Aufbewahrungspflicht	250,00	250,00
	23.000,00	6.250,00
C. Verbindlichkeiten	3.338,00	15.052,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	38.383,00	40.403,00
Passiva	373.107,55	366.717,64

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands:

„Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 9.425,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Bericht des Aufsichtsrates:

„Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und für in Ordnung befunden. Er befürwortet den Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzergebnisses. Der Vorschlag entspricht der Satzung. Der Aufsichtsrat hat sich im Vorfeld zur Generalversammlung über den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement unterrichten lassen.“

2.7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Durch Beschluss vom 19. Februar 2010 hat der Gemeinderat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde als Mitglied zur Genossenschaft *Wärmenetz Hausen eG*, mit einem Geschäftsanteil pro Projekt von 2.500,00 € erklärt. Dies ergab bei drei Projekten (Rathaus Hausen, Schule Hausen und Dorftreff mit Feuerwehrhaus und Bauhof) 7.500,00 € Eintrittsgeld, dazu kam noch ein Baukostenzuschuss für jedes Objekt, so dass sich die Gesamtzahlungen der Gemeinde an die *Wärmenetz Hausen eG* auf insgesamt 87.450,00 € belaufen haben. Dafür wurde die Gemeinde gegenüber der Genossenschaft 20 Jahre lang für die genannten Objekte von der Zahlung der Grundgebühr freigestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Anfrage zur winterlichen Straßenräumung für Hackschnitzzellieferungen an das Heizhaus in Rieden

Gemeinderätin Ulrike Feser teilt mit, dass ca. 1x monatlich eine Hackschnitzzellieferung an die Heizzentrale der Energiedorf Rieden eG erfolgt und erkundigt sich, ob es möglich ist, dass die Gemeinde im Winter die Zufahrt, besonders die Steigungen, räumt.

Laut Erstem Bürgermeister Bernd Schraud wurde bereits vereinbart, dass der Bauhof vor geplanten Lieferungen telefonisch informiert wird, um die Zufahrt schnee- und eisfrei zu machen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Information der Öffentlichkeit zum möglichen Anschluss des GT Erbshausen an die Kläranlage Rieden

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass nachdem Kostenschätzungen für einen Kanalbau zum Anschluss des GT Erbshausen an die Kläranlage Rieden vorlagen, auf Antrag von Gemeinderat Dieter Schmidt im April 2015 in der 20. Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, das Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, ob die Abwässer des GT Erbshausen von der bestehenden Kläranlage Rieden mitgeklärt werden können, zu beauftragen.

Das 2015 durchgeführte Messprogramm ergab Belastungen, die erheblich von den natürlichen Einwohnerwerten abwichen. Hierfür gab es trotz Datenerhebung der Indirekteinleiter des Gewerbegebietes keine plausible Erklärung und es war daher keine belastbare Aussage zu einem Anschluss möglich.

Im Juli 2016 wurde zur Klärung eine weitere Messreihe durchgeführt.

Frau Nadine Scheyer vom Tiefbautechn. Büro Köhl erläuterte in der 50. Gemeinderatssitzung vom 13.10.2016 die Auswertung der Messprogramme sowie des Indirekteinleiterkatasters und stellte abschließend fest, dass ein Anschluss des GT Erbshausen an die Kläranlage Rieden nicht verantwortbar ist, da hierdurch die stabile Funktion der Kläranlage gefährdet sein könnte. Ein Anschluss kann daher nicht empfohlen werden.

In der 53. Sitzung vom 10. November 2016 hat der Gemeinderat daraufhin einstimmig beschlossen, eine weitere Planung der Trasse zum Anschluss des GT Erbshausen an die Kläranlage Rieden nicht weiter zu verfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Mögliche Beschaffung von gebrauchten Spielplatzgeräten

Gemeinderat Mathias Fiedler berichtet, dass gebrauchte Spielgeräte von den Spielplätzen der ehemaligen amerikanischen Anlagen in Schweinfurt gegen einen geringen Betrag erhältlich sind und schlägt vor, Spielgeräte für den Spielplatz Binsenrain zu erwerben.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass von der Gemeinde Bergtheim hierüber schon informiert wurde und aktuell die Preise und die Möglichkeit eines gemeinsamen Abbauens und Holens geklärt werden. Die Standortfrage kann erst geklärt werden, wenn bekannt ist, was für Spielgeräte erworben wurden.

Gemeinderätin Ulrike Feser weist in diesem Zusammenhang auf das erworbene Holzspielhaus hin, welches noch bei ihr gelagert ist und für den Spielplatz gedacht war.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Sachstand Petition an den Deutschen Bundestag

Auf Anfrage von Gemeinderat Mathias Fiedler teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass der Text den Gemeinderäten vorliegt. Er wurde ebenfalls zur Prüfung, auch in Zusammenhang mit der geplanten Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, an den Rechtsanwalt Dr. B. Hohmann und Herrn Dipl. Kaufmann C. Hammer gesandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Möglicher Grundstücks- inkl. Gebäudetausch im Rahmen des Kindergartenneubaus in Hausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die noch ausstehende Entscheidung bezüglich der in Aussicht gestellten Fläche mit Gebäuden als Entschädigung für das Grundstück auf dem der neue Kindergarten gebaut werden soll. Nachdem die Gebäude heute besichtigt wurden, regt sie ein weiteres Treffen zur Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten an.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stimmt ihr zu, dass die Argumente für und gegen einen Grundstückstausch in einem Vorabtreffen gesammelt und später in einer Sitzung vorgestellt werden sollten.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Sachstand Änderung der Fördermaßnahmen für den Bau von Kindergärten

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass bisher keine weiteren Informationen zu der für die 49. Kalenderwoche angekündigten Änderungen bzw. Verbesserungen des Sonderinvestitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen bei der Gemeinde eingegangen sind.

zur Kenntnis genommen